Der Weg zum Erwerb der Fachkunde in der Röntgendiagnostik (modifiziert nach der AEKWL)

Ihre kompetenten Ansprechpartnerinnen der Ärztekammer:
Birgit Focke, Tel.: 0251/929-2317
Tanja Siegmund, Tel.: 0251/929- 2304

Ärzte, die unter Aufsicht fachkundiger Ärzte Röntgenstrahlen am Menschen anwenden oder unter Aufsicht die rechtfertigende Indikation zur Anwendung von Röntgenstrahlen stellen

benötigen

oder direkt

8-stündigen Kurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte. Dieser setzt sich zusammen aus:

4-stündige praktische Einweisung (kann auch durch Radiologen oder fachkundigen Arzt in der Klinik oder Praxis vermittelt werden).

4-stündige theoretische Unterweisung (wird bei uns zusammen mit der praktischen Einweisung und auch im Grundkurs vermittelt)

Beantragung der Kenntnis-bescheinigung bei der Ärztekammer

erst dann

Erwerb von Sachkundezeiten entsprechend den Vorgaben der Richtlinie möglich, z.B. für Notfallfachkunde, Skelettfachkunde, usw

24-stündiger Grundkurs inklusive Kenntniskurs

danach

20-stündiger Spezialkurs

Je nach geplanter Tätigkeit zusätzlich:

- 8-stündiger Spezialkurs Computertomographie
- 8-stündige Spezialkurs Interventionsradiologie
- 8-stündiger Spezialkurs Digitale Volumentomographie
- 10-stündiger Kurs zur Knochendichtemessung

Nach Ableistung der notwendigen Kurse, Erwerb der Sachkundezeiten und geforderten Untersuchungszahlen Ausstellung des Sachkundezeugnisses entsprechend den Vorgaben der Richtlinie durch den leitenden Radiologen und/oder den fachkundigen Arzt der Fachabteilung (siehe Musterzeugnis)

Antrag bei der zuständigen Ärztekammer stellen

In OWL: AEKWL
Ressort Aus- und Weiterbildung
Gartenstraße 210-214
48147 Münster

Nach fachlicher Prüfung der Bescheinigungen Ausstellen der Fachkundebescheinigung durch die Ärztekammer

Aktualisierung der Fachkunde alle 5 Jahre ab Ausstellungsdatum der Fachkundebescheinigung